



Vorlagennummer: 20/0460
Vorlagenart: Beschlussvorlage öffentlich
Datum: 20.08.2026
Federführend: 4.041.3 - Finanzielle Förderung der Kindertagesbetreuung
Bearbeitung: Kristin Wagner

Änderung der Satzung zur Förderung von Kindertagespflege in der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:		
31.08.2026	Senat	zur Senatsberatung
03.09.2026	Jugendhilfeausschuss	zur Vorberatung
22.09.2026	Hauptausschuss	zur Vorberatung
24.09.2026	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Förderung von Kindertagespflege in der Hansestadt Lübeck vom 01.08.2026 tritt außer Kraft.

Die geänderte Fassung der Satzung zur Förderung von Kindertagespflege in der Hansestadt Lübeck wird gemäß der Anlage 1 beschlossen.

Beteiligungsverfahren:	
1.300 – Bereich Recht	Keine rechtlichen Bedenken

Maßnahme:

vorgeschrieben durch: § 23 Abs. 2a SGB VIII i. V. m. § 44 KiTaG

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO:

Nein Kinder und Jugendliche sind nur indirekt von der Satzung betroffen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Nein

Begründung:

Der § 15 der Satzung zur Förderung von Kindertagespflege in der Hansestadt Lübeck wird an die aktuellen landesrechtlichen Vorgaben des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) angepasst.

Die bisherige Regelung, nach der der Förderanspruch „mit Ablauf des Monats“ endet, wird durch einen Verweis auf die Voraussetzungen des § 44 Abs.1 KiTaG ersetzt. Ergänzend wird § 44 Abs. 4 KiTaG in die Regelung aufgenommen.

Zur besseren Verständlichkeit und zur inhaltlichen Klarstellung wird die Überschrift des § 15 in „Beendigung der Förderung“ geändert.

Anlage(n):

1 - Anlage 1 - Satzung der Hansestadt Lübeck zur Förderung von Kindertagespflege in der Hansestadt Lübeck (öffentlich)

Senatorin Monika Frank